



Trägerverein
„Offene Ganztagsgrundschule in der
Gemeinde Simmerath“ e.V.

**Simmerath, Lammersdorf, Steckenborn
Schuljahr 2021/2022**

Vertrag Mittagsbetreuung

zwischen dem

**Trägerverein der Offenen Ganztagsgrundschulen in der
Gemeinde Simmerath**
vertreten durch Elke Förster (Geschäftsführerin)

und den Sorgeberechtigten
(Vor- und Zuname):

| | |
|---|--|
| Name und Vorname des Kindes | |
| Geburtsdatum des Kindes | |
| Straße, Hausnummer | |
| Postleitzahl, Wohnort - Ortsteil | |
| Telefonnummer / Handy | |
| E-Mail | |
| Grundschule | <input type="checkbox"/> Simmerath <input type="checkbox"/> Lammersdorf <input type="checkbox"/> Steckenborn |
| Klasse (Schuljahr 2021/2022) | |
| Liegt ein Nachweis über eine Masernschutzimpfung vor? | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (so lange der Nachweis nicht vorliegt darf das Kind nicht an der Mittagsbetreuung teilnehmen!) |

Die **Anmeldung** des Kindes in der „Mittagsbetreuung“ ist **für ein ganzes Schuljahr verbindlich**. Eine zwischenzeitliche Kündigung seitens der Sorgeberechtigten ist nur im absoluten Ausnahmefall möglich (i.d.R. in Verbindung mit einem Schulwechsel, z.B. bei Umzug).

Wir haben den Inhalt des Vertrages (S. 3 und 4), sowie die Datenschutzhinweise (S. 5) zur Kenntnis genommen und erklären uns damit einverstanden.

Simmerath, den _____

(Unterschrift Sorgeberechtigte)

SEPA-Lastschriftmandat

Name des Zahlungsempfängers: Trägerverein „Offene Ganztagsgrundschule in der
Gemeinde Simmerath“ e.V.
1. Vorsitzender Stephan Weber
Bickerather Str. 1
52152 Simmerath

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE29ZZZ00000162698

| |
|---|
| Mandatsreferenz: ----- Vor- und Nachname des Kindes (Bitte unbedingt eintragen) |
|---|

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger (Name siehe oben), Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/ Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
Anfallende Kosten gehen zu Lasten des Zahlungspflichtigen

Zahlungsart:

Wiederkehrende Zahlung

Einmalige Zahlung

| |
|---|
| Name des Zahlungspflichtigen _____ (Kontoinhaber) |
| IBAN des Zahlungspflichtigen DE _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ |
| BIC: _ _ _ _ _ |

Ort, Datum

Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Vertragsbedingungen

Betreuungszeiten

Der Trägerverein der Offenen Ganztagsgrundschulen in der Gemeinde Simmerath sichert gemeinsam mit der Grundschule den Sorgeberechtigten der an der „Mittagsbetreuung“ angemeldeten Kinder folgende Betreuungszeiten verbindlich zu :

Betreuungsform „**Mittagsbetreuung**“:

An allen Schultagen: Mo. – Fr. 1. bis 6. Schulstunde.

In jedem Schuljahr gibt es für das Personal der OGS ein bis zwei Fortbildungstage, an denen die OGS geschlossen bleibt. Die jeweiligen Termine werden frühzeitig bekannt gegeben.

Räumlichkeiten

Für die Mittagsbetreuung stehen an der Grundschule separate Räume zur Verfügung.

Tagesablauf

Die Betreuung der Kinder während der Unterrichtszeiten übernimmt auch bei Lehrerausfall die Grundschule. Im Anschluss an den Unterricht können die zur Mittagsbetreuung und OGS (Offene Ganztagsgrundschule) angemeldeten Kinder in die OGS-Räumlichkeiten kommen. Sie erhalten dort zunächst Betreuungs- und Spielangebote, die Außenanlagen der Schule werden bei entsprechendem Wetter auch genutzt.

Nach der 6. Schulstunde endet das Betreuungsangebot. Sofern Ihr Kind nicht selbständig oder per Bus nach Hause fährt, holen Sie es bitte pünktlich ab.

Abwesenheit und Befreiung der Kinder

Bei Erkrankung des Kindes melden die Sorgeberechtigten ihr Kind für den Tag von der Mittagsbetreuung ab, die Abmeldung erfolgt im Schulsekretariat der Grundschule.

Sollten Sorgeberechtigte ihr Kind bei einem konkreten einmaligen oder regelmäßigen Anlass von der Mittagsbetreuung befreien lassen oder früher abholen wollen, sollte dies schriftlich erfolgen.

Versicherungsschutz

Die an der Mittagsbetreuung teilnehmenden Kinder sind über die Grundschule unfallversichert. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf außerunterrichtliche Angebote.

Für von den Kindern in die Mittagsbetreuung mitgebrachte Wertgegenstände, Spielsachen oder Bekleidung wird von Seiten der Mittagsbetreuung und der Grundschule keine Haftung bei Verlust, Beschmutzung oder Beschädigung übernommen.

Elternbeiträge

Der Elternbeitrag in Höhe von €40 pro Monat pro Kind wird zum 1. Arbeitstag eines Monats per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen (SEPA-Lastschriftmandat liegt anbei).

Gebühren, die aus der Zurückweisung des Betrages durch die Bank resultieren, werden den Eltern in Rechnung gestellt (je nach Kreditinstitut zwischen 3,00 € und 5,00 € pro Rücklastschrift).

Bei den Elternbeiträgen handelt es sich um einen Jahresbeitrag i. H. v. 480,-€, der in zwölf Monatsbeiträgen zu zahlen ist, d.h. von August 2021 bis Juli 2022, unabhängig von den tatsächlichen Betreuungzeiten, die aufgrund der Ferientermine variieren können.

Laufzeit / Kündigung des Betreuungsvertrages

Der Betreuungsvertrag wird für ein Schuljahr abgeschlossen und ist für diesen Zeitraum verbindlich. Er verlängert sich auch bei einem weiteren Verbleib des Kindes in der Mittagsbetreuung nicht automatisch.

Eine Kündigung des Betreuungsvertrages durch die Sorgeberechtigten ist im laufenden Schuljahr nur im absoluten Ausnahmefall (s. Seite 1) und bei grob vertragswidrigem Verhalten des Trägervereins oder der Grundschule mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Monatsende möglich. Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

Die Kündigung des Betreuungsvertrages durch den Trägerverein ist zwischenzeitlich nur dann möglich, wenn das Kind durch sein Verhalten so viel Aufmerksamkeit der Betreuungsmitarbeiter/-innen in Anspruch nimmt, dass eine ausreichende Aufsicht und Betreuung der anderen Kinder nicht mehr möglich erscheint oder durch das Kind Gefährdungen entstehen.

Kommen Sorgeberechtigte trotz mehrfacher Mahnung ihren Zahlungsverpflichtungen bei den Elternbeiträgen nicht nach, kann das Kind bis zum Ausgleich der Außenstände von der Betreuungs-Teilnahme ausgeschlossen werden. Die monatlichen Zahlungsverpflichtungen der Eltern (Elternbeiträge) bleiben auch bei zeitweisem Ausschluss des Kindes bestehen.

Einverständniserklärung

Mit der Unterschrift erklären sich die Sorgeberechtigten außerdem damit einverstanden, dass die Mitarbeiter/-innen der Mittagsbetreuung und der Offenen Ganztagsgrundschule mit den Lehrer/-innen der Grundschule unter Berücksichtigung des Datenschutzes Informationen zu ihrem Kind austauschen.

Datenschutz

Die Datenschutzhinweise finden sie im Einzelnen auf Seite 5 dieses Vertrages.

Verwaltung

Das Büro des Trägervereins der „Offenen Ganztagsgrundschule in der Gemeinde Simmerath“ e.V. finden Sie:

Bickerather Str. 1
52152 Simmerath
Tel. 02743/9271142
E-Mail: ogs-simmerath@web.de

Öffnungszeiten:
Mo. u. Mi.: 8.00 – 12.00 Uhr
Fr.: 9.00 – 12.00 Uhr

-In den Schulferien bleibt das Büro geschlossen-

Anmeldung

Bitte reichen Sie zur Anmeldung ihres Kindes nur die Seiten 1 und 2 dieses Vertrages bei der jeweiligen OGS ein und behalten für ihre Unterlagen die Vertragsbedingungen auf den Seiten 3 und 4, sowie die Datenschutzhinweise auf Seite 5.

Datenschutzhinweise für Erziehungsberechtigte nach Artikel 13 DSGVO:

Gemäß Artikel 12 bis 22 und 34 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bestehen Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten. Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Trägerverein „OGS Simmerath“ e.V, Vorsitzender: Stephan Weber
Bickerather Str. 1, 52152 Simmerath, Tel. 02473/9271142
E-Mail: ogs-simmerath@web.de

Datenschutzbeauftragte:

Frau Eigen, Tel. 02473/607-144, E-Mail: datenschutz@gemeinde.simmerath.de, Gemeinde Simmerath

Zwecke der Verarbeitung:

Die personenbezogenen Daten der Kinder und der Erziehungsberechtigten, die im Anmeldebogen anzugeben sind, werden ausschließlich zur Organisation und Durchführung der Betreuungsmaßnahme erhoben und verarbeitet. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt aufgrund der Erforderlichkeit der Erfüllung eines Vertrages gem. Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO.

Empfänger der personenbezogenen Daten:

Die für die Bearbeitung erforderlichen personenbezogenen Daten werden an entsprechende Empfänger aufgrund der o.g. rechtlichen Vorgaben zum ausschließlichen Zweck der Information, Organisation, Durchführung und Bezuschussung der Betreuungsmaßnahme weitergegeben. Hierzu zählen:

- Das Schulverwaltungsamt der Gemeinde Simmerath (Schulträger)
- Die Schulleitung der zugehörigen Grundschule
- Wenn erforderlich die verantwortlichen öffentlichen Stellen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes

Eine Datenweitergabe erfolgt ausschließlich nach dem Prinzip der Datensparsamkeit, es werden nur die zur jeweiligen Aufgabenerfüllung erforderlichen personenbezogenen Daten weitergegeben. Eine Datenübermittlung in Drittländer findet grundsätzlich nicht statt.

Art der verarbeiteten Daten und Löschfristen:

Der Trägerverein ist berechtigt, die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen personenbezogenen Daten zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen. Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange dies für die Erfüllung unserer gesetzlichen und vertraglichen Pflichten erforderlich ist.

Betroffenenrechte:

Auskunft: Betroffene haben nach Artikel 15 DSGVO das Recht, vom Verarbeiter Auskunft über die bei ihm gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten.

Berichtigung:

Sollten Betroffene feststellen, dass die über sie gespeicherten personenbezogenen Daten falsch sind, müssen diese nach Artikel 16 DSGVO berichtigt werden.

Löschung („Recht auf Vergessen werden“):

Betroffene haben nach Artikel 17 DSGVO das Recht, die Löschung ihrer Daten zu verlangen. Eine Löschung ist allerdings nur dann zulässig, wenn dem keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen entgegenstehen.

Widerspruch:

Sie können gemäß Artikel 21 DSGVO der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen.

Beschwerderecht gemäß Art. 77 DSGVO bei der Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Tel.: 0211/38424-0, Fax: 0211/38424-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de